

Wer ein Grundstück an einem Bach hat, kann sich glücklich schätzen. Gewässeranlieger haben ein Stück Natur und Erholung direkt vor ihrer Haustür.

Damit verbunden ist aber auch die Verpflichtung, dies zum eigenen und zum Nutzen der Allgemeinheit zu erhalten.

Das Jahr 2016 war geprägt durch teilweise extreme Hochwasserereignisse, insbesondere auch an Gewässern III. Ordnung. **Der Landkreis Altötting wurde von solchen Geschehnissen glücklicherweise weitgehend verschont. In Erinnerung bleiben aber die verheerenden Ereignisse in unmittelbarer Nachbarschaft, so beispielsweise am Simbach, Tanner Bach und Türkenbach.**

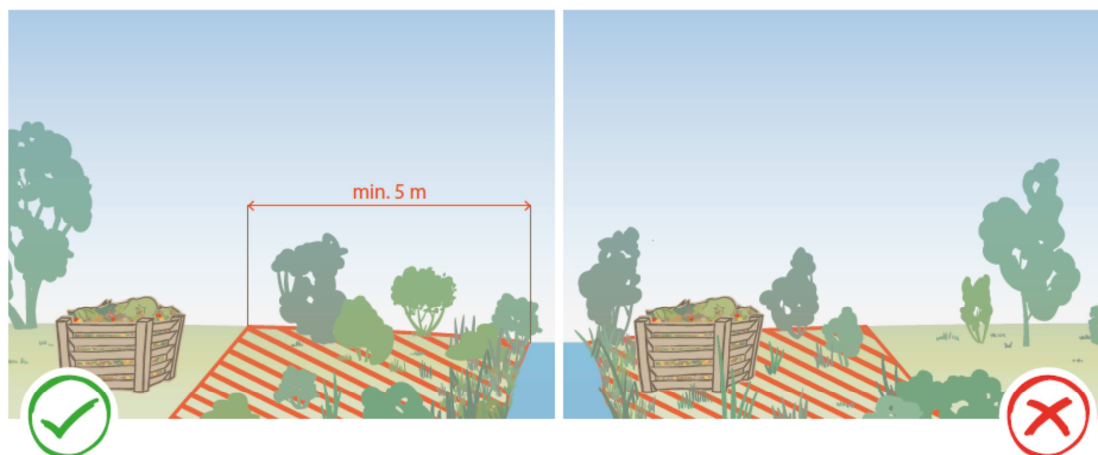
Eindrücke der katastrophalen Ereignisse in Simbach am Inn vom 1. Juni 2016 zeigt ein Film des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) unter dem folgenden Link:

[http://www.hochwasserdialoq.bayern.de/hw\\_schutz\\_in\\_bayern/hochwasserereignisse/index.htm](http://www.hochwasserdialoq.bayern.de/hw_schutz_in_bayern/hochwasserereignisse/index.htm)

Jeder Einzelne kann dazu beitragen, die Gefährdung, die von Gewässern im Fall eines Hochwassers ausgehen kann, zumindest in einem gewissen Umfang zu verringern. Wir möchten daher beispielhaft auf einige wichtige Verhaltensregeln aufmerksam machen, die hierzu beitragen können.

### **Kompost / Holzlagerung**

Komposthaufen, Holzlager und Heuballen gehören nicht ans Gewässer. Diese können bei Hochwasser abgeschwemmt werden und beispielsweise Rohrdurchlässe oder Brücken verlegen und somit zu Überschwemmungen führen.



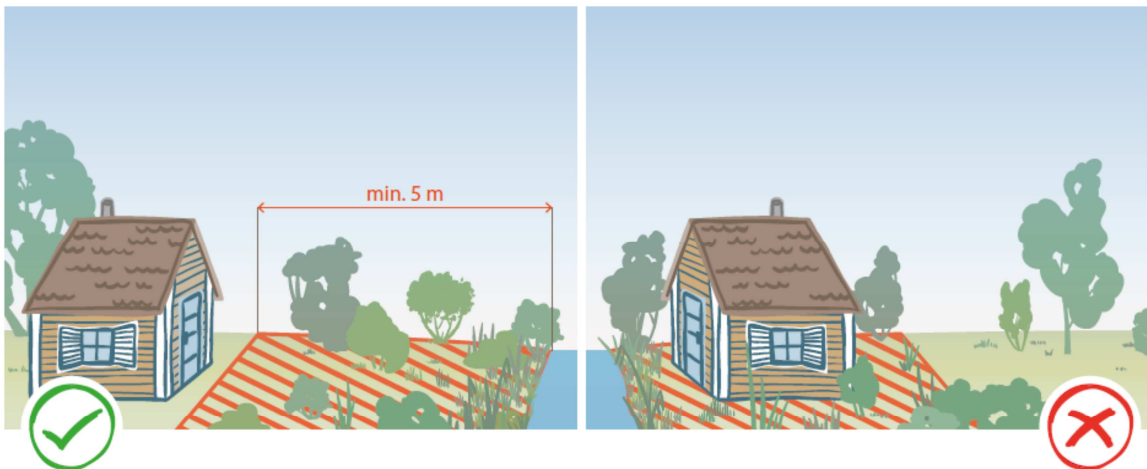
### **Abfallentsorgung**

Abfall hat - wie auch sonst in der Landschaft - insbesondere an Gewässern nichts verloren. Er kann bei Hochwasser den Abfluss an Engstellen behindern und zu einem Schadstoffeintrag im Gewässer führen. Er ist an den dafür vorgesehenen Stellen wie zum Beispiel Wertstoffhöfen zu entsorgen.



### Bauliche Anlagen:

Hütten, Zäune und Brücken dürfen den Zugang zum Gewässer nicht behindern, damit die notwendige Gewässerunterhaltung jederzeit durchgeführt werden kann. Zudem können bauliche Anlagen bei Hochwasser ein Abflusshindernis darstellen und die Überflutungsgefahr vergrößern.



Weitere Informationen können Sie der in Anlage beiliegenden Broschüre „**Tipps und Informationen für Gewässeranlieger**“ entnehmen. Diese kann unter folgendem Link **kostenlos** bestellt bzw. heruntergeladen werden:

[http://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=STMUG&DIR=stmug&ACTIONxSETVAL\(artdtl.htm,APGxNODENR:84,AARTxNR:lfu\\_was\\_00116,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x\)=X](http://www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=STMUG&DIR=stmug&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNODENR:84,AARTxNR:lfu_was_00116,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMUG,AKATxNAME:StMUG,ALLE:x)=X)